

STADT MAHLBERG		Beschlussvorlage
Anlage:		- öffentlich -
Amt:	Bearbeiter:	Datum:
Hauptamt	Frau Huber	14.08.2019
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Gemeinderat		26.08.2019

**Wahl der sonstigen Vertreter und Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats
hier: Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim**

Beschlussvorschlag:

./.

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 30.07.2019 unter Tagesordnungspunkt 5 die Vertreter und Stellvertreter in die sonstigen Gremien gewählt.

Im Rahmen der Besetzung der Vertreter der Stadt Mahlberg im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft konnte über die Besetzung der beiden ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter keine Einigung erzielt werden, weshalb die Besetzung vertagt werden musste.

Die Stadt Mahlberg hat insgesamt zwei ordentliche Mitglieder und zwei Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu entsenden. Bisher wurde die Stadt Mahlberg von folgenden Stadträten/Stadträtinnen vertreten:

Mitglied

Jürgen Weber (CDU)
Nikolaj Blasi (BFMO)

Stellvertreter

Maria Frey (SPD)
Thomas Schwarz (FWV)

Vorgeschlagen wurde jedoch folgende neuen Besetzungen aus den Fraktionen:

Mitglied

Thomas Schwarz (FWV)
Konstantin Frey (SPD)
Nikolaj Blasi (BFMO)

Stellvertreter

Jürgen Weber (CDU)

Deshalb konnte keine Einigung erzielt werden. Kommt eine Einigung auch weiterhin nicht zustande, müssen die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an den Wahlvorschlag gewählt werden. Sie stellt den Ausnahmefall dar.

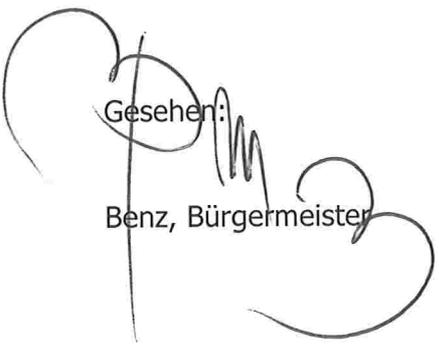
Jeder Gemeinderat hat bei der Verhältniswahl eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Der Bürgermeister hat nach der Vorschrift des § 40 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei der Wahl von Ausschüssen kein Stimmrecht, jedoch aber bei der Einigung, die auch der Regelfall darstellt. Die Ausschussbesetzung hat dann nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers zu erfolgen. Stellvertreter sind dann die jeweiligen Personen auf Listenplatz 2 des Wahlvorschlags, der einen Sitz für das ordentliche Mitglied erhalten hat.

Gefertigt:



Tanja Huber
Hauptamtsleiterin

Gesehen:



Benz, Bürgermeister